

Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels

Eine Übersicht

von

Barbara Möckershoff

Quellen

Über die dem Regensburger Domkapitel unterstehenden Stiftungen in ihrer wohl breitesten Ausdehnung sind wir sehr gut informiert durch die Zusammenstellung von Administrator Georg Siller, der 1883/84 für alle ihm bekannten derartigen Einrichtungen die Testamente, Rechnungen und Akten durchsah und in einem umfangreichen, handschriftlichen Band festhielt¹. Demnach bestanden damals 10 Fonds, die unmittelbar sozialen Zwecken dienten, 5 Fonds, die die Ausbildung junger Menschen zu fördern hatten, 3 Mess-Stiftungen, 3 Stiftungen zum Unterhalt des Domes, 3 Bruderschaftsstiftungen, schließlich 2 Stiftungen, die das Domkapitel selbst in seiner Tätigkeit unterstützen sollten. Für weitere 6 Stiftungen konnten Nachweise in den Beständen des Bischöflichen Zentralarchivs² gefunden werden. Es läßt sich annehmen, daß es darüberhinaus noch eine Reihe kleinerer Einrichtungen dieser Art gab, die weder in dem obengenannten Werk noch in dem im Diözesanarchiv erhaltenen Schriftgut sich bisher nachweisen ließen. Erwähnt werden muß hierbei, daß die Bestände des Bischöflichen Zentralarchivs, die das Domkapitel betreffen (Bischöflich Domkapitel'sches Archiv, Altes Domkapitel'sches Archiv, Alte und Neue Registratur des Domkapitels) erst teilweise verzeichnet sind, vor allem was die Akten anbetrifft. Über den Verbleib der meisten Stiftungen nach 1945 konnte leider wenig in Erfahrung gebracht werden.

Typen

I. Wohltätigkeitsstiftungen

Einrichtungen, die das Gebot der christlichen Nächstenliebe verwirklichen, waren seit den Anfängen kirchlicher Organisationsformen neben den Klöstern besonders den Dom- und Kollegiatstiften zur Pflicht gemacht worden³. Daß solche Stiftungen

¹ Georg Siller, Geschichtliche Notizen über die domkapitel'schen Stiftungen, gesammelt aus den vorhandenen Testamenten, Rechnungen und Akten . . . 1883 und 1884, MS im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Im folgenden abgekürzt: Siller.

² Im Bestand Bischöfliches Domkapitel des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg. Im folgenden abgekürzt: BZAR/BDK.

³ Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 717ff. Im folgenden abgekürzt: Matrikel 1916.

von katholischer Seite seit der Gegenreformation verstärkt ins Leben gerufen wurden, mag für eine Stadt wie Regensburg mit der scharfen Konfrontation der Konfessionen nicht verwundern. Hinzu kommt der weitgehende Mangel an öffentlichen Fürsorgeanstalten, der gerade in Zeiten von Seuchen und nach Kriegen sich verheerend auswirkte.

Als eine hervorragende Leistung auf diesem Gebiet sei das *Domkapitelische Krankenhaus* eingehender betrachtet⁴. Anlässlich der Gefahr einer ansteckenden Seuche in Regensburg 1652 wurde erstmals der Gedanke eines Krankenhauses geäußert, für das „ein heusl bey St. Sebaldt beim Capuciner Freithoff daselbst“ sowie das notwendige Personal (Geistliche, Krankenwärter, Barbieri) ins Auge gefaßt wurden⁵. 1664 wandte sich eine Gräfin v. Teiffenbach an den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria mit der Bitte um Mithilfe. Ihr lag neben dem sozialen auch das konfessionelle Moment am Herzen, daß nämlich die Notlage der in protestantischen Häusern Beschäftigten, wenn sie krank wären, dazu ausgenützt würde, sie zum „Abfall“ zu bewegen⁶. Hierbei ist daran zu erinnern, daß noch um 1730 von den in Regensburg wohnenden Katholiken nur zwei Familien das reichsstädtische Bürgerrecht besaßen, einige übten ein Handwerk aus, der überwiegende Teil bestand aus Tagelöhnern, Ehehalten und Bediensteten der Stifte und Klöster sowie der evangelischen Bürgerschaft und der Reichstagsgesandten⁷. Aus einer Stiftung der genannten Gräfin wurde mit Zuschuß des Domkapitels und auf einem diesem gehörenden Grundstück in der Ostengasse bei St. Sebald 1667 ein Krankenhaus erbaut⁸. Domdekan von Dausch legierte hierzu 1683 eine weitere bedeutende Summe und gilt als der eigentliche Fundator⁹. Wie Siller in seiner Chronik bemerkt, starb von den Domkapitularen in der Folge kaum einer, der das Krankenhaus nicht wenigstens mit einem Vermächtnis bedacht hätte¹⁰. Seit 1700 flossen zusätzlich von den Laien reiche Spenden in diesen Fonds, hauptsächlich natürlich von Adeligen und aus den begüterten Ständen, aber es finden sich auch die Ersparnisse einfacher Bediensteter darunter¹¹. – Seinem Stiftungszweck¹² nach war das Domkapitelische Krankenhaus primär für erkrankte alleinstehende Dienstboten und Handwerksgesellen sowie Lehrjungen bestimmt, die kostenfreie Verpflegung für mehrere Monate erhielten, bis sie genesen waren oder für ihre weitere Unterhaltung die Heimatgemeinde in die Pflicht genommen wurde. Später wurden auch Kranke gegen Bezahlung verpflegt, wofür teilweise die Stadt, mangels geeigneter eigener Anstalten, aus der Armenpflege aufzukommen hatte, sowie die in Regensburg ansässigen Fabriken für ihre Arbeiter. Eine ganze Reihe genauer Vorschriften regelten Aufnahme¹³, Bezahlung und schließlich Entlassung der Patienten, wobei man immer bemüht war, den Stiftungszweck zu wahren. – 1805 wurde unter Fürstprimas Carl von Dalberg die St. Sebald-Kapelle abgebrochen und dort für die

⁴ Siller 5–64; Rechnungen 1684–1950, BZAR/BDK 4440–4812, 8180–8361.

⁵ Domkapitelisches Sitzungsprotokoll vom 3. 7. 1652, BZAR/BDK 9242, S. 36 f.

⁶ Siller 5 f.

⁷ Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (im folgenden abgekürzt: BGBR) 7, 295 f.

⁸ Siller 6.

⁹ Siller 7.

¹⁰ Siller 11.

¹¹ Siller 15–18.

¹² Siller 27–42.

¹³ Siller 42–44.

protestantischen Kranken ein Flügel angebaut¹⁴. 1837 erfolgte die Verlegung des Krankenhauses in das zu $\frac{2}{3}$ aus domkapitelischem Vermögen, zu $\frac{1}{3}$ von der protestantischen Krankenhausstiftung angekaufte ehemalige Deutschordenshaus am Ägidienplatz und gleichzeitig die Übernahme der Pflege durch Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul¹⁵. Die alten Häuser in der Ostengasse kamen für einige Jahre in Privatbesitz, 1852 wurden sie vom Domkapitel zurückerworben und dem bis dahin in der Hl. Geist-Gasse befindlichen Domkapitelischen Waisenhaus übergeben¹⁶. Das Zusammenleben der beiden Konfessionen (die protestantischen Kranken in der 1. Etage, die katholischen in der 2.) wird von Siller „im allgemeinen ein ganz friedliches“ genannt¹⁷, doch waren offenbar zwischen den beiden Verwaltungen Differenzen wegen des Personals, besonders wegen der Ärzte, unvermeidlich. 1881/82 erfolgte daher der Anbau eines eigenen protestantischen Krankenhauses an das Bruderhaus am Emmeramsplatz, die Auszahlung des protestantischen Anteils am Domkapitelischen Krankenhaus und der Auszug der protestantischen Kranken¹⁸. 1930 wurde das Krankenhaus, bedingt durch den Krankenhausneubau der Barmherzigen Brüder, aufgehoben und in ein Altenheim umgewandelt¹⁹ (St. Josefs-Heim), dem 1949 die von Apollonia Diepenbrock 1845/52 gegründete St. Josefs- Kranken- Anstalt zugelegt wurde.

Im Zusammenhang mit dieser großen Stiftung seien noch die *Nebenstiftungen* genannt, die den Kranken ihr Schicksal erleichtern sollten.

So hat *Adrian Neffzer*, Kanonikus an der Alten Kapelle, 1687 ein Kapital gestiftet, aus dem armen Kranken jeden Freitag ein Gulden gereicht werden sollte²⁰. Dieses „Wochen- Almosen“ war zu Sillers Zeiten noch existent und wurde von der Vorsteherin der Barmherzigen Schwestern für kleinere Unterstützungen verwendet²¹. – Das bei der Sebalds-Kapelle befindliche, wohl noch auf den dortigen Hof der Passauer Bischöfe zurückgehende Benefizium, diente bis zur Verlegung des Krankenhauses nach St. Ägid zur Abhaltung von Messen im Krankenhaus (s. u.)²². – Eine wichtige Zustiftung zum Domkapitelischen Krankenhaus ist der 1860 vom fürstlichen Justizrat Dr. *Liebl* begründete *Fonds für Rekonvaleszenten*²³. Aus dessen Mitteln sollten aus dem Domkapitelischen katholischen Krankenhaus entlassene Hilfsbedürftige mit Wäsche, Kleidung, Schuhen und einem „Zehrpennig“ ausgestattet werden. Ziel der Stiftung war es, Kranken zu helfen, „welche schwere langwierige Krankheiten überstanden haben und beim Austritte aus dem Krankenhause entkräftet und hilflos noch längere Zeit der Erholung bedürfen“²⁴. Zu einer Zeit, als es weder Krankengeld noch Arbeitslosen-Unterstützung gab, ist eine solche Stiftung von ganz besonderem Wert gewesen, um die Heilung der gerade erst einigermaßen Wiederhergestellten „zu voll-

¹⁴ Siller 20–27.

¹⁵ Matrikel 1916, 37.

¹⁶ Karl Bauer, Regensburg, Regensburg³1980, 206. Im folgenden abgekürzt: Bauer.

¹⁷ Siller 26.

¹⁸ Siller 27.

¹⁹ Trachtet nach der Liebe – 40 Jahre Caritasverband für die Diözese Regensburg 1922–1962, Regensburg 1962, 151.

²⁰ Siller 14 f.

²¹ Siller 68.

²² Siller 297–304; Matrikel 1916, 36; Rechnungen 1809–1945, BZAR/BDK 1798–1955, 6327–6353.

²³ Siller 65–69; Rechnungen 1864–1948, BZAR/BDK 7608–7686.

²⁴ Siller 68.

enden und zu sichern²⁵. Der Dr. Liebl-Fonds wurde zum 1. 4. 1949 mit vier anderen Stiftungen zu einem „Soziale Stiftungen“ genannten Fonds vereinigt²⁶.

Die *Josefs-Krankenanstalt*, die 1845 bzw. 1852 von Apolonia *Diepenbrock* für kranke „wohlgesittete Frauenspersonen“ gegründet worden ist und nach ihrem Tod 1880 an das Domkapitel kam²⁷, kann hier übergangen werden, da sie von Johann Gruber in einem eigenen Aufsatz behandelt wird (s. S. 265 ff.).

Aufmerksamkeit verdienen die beiden Fonds, die für sogenannte „Hausarme“ gestiftet worden sind, d. h. für Leute, die in Not geraten zu Hause unterstützt werden sollten. Meist handelte es sich um sogenannte „verschämte“ Arme, die sich zum Bettel nicht entschließen konnten.

Als älteste, dem Domkapitel unterstehende Stiftung dieser Art läßt sich die des Geistlichen Franz von *Singer* 1767 feststellen, der die katholischen Hausarmen Regensburgs zu seinen „Universalerben“ bestimmte²⁸. 1800 vermehrte der domkapitelische Registrator und Kapitelsdiener Martin J. *Ammer* die Stiftung nochmals beträchtlich²⁹. Aus der „Singer-Ammer-Hausarmenfonds“ genannten Stiftung wurden akute Notfälle gelindert, aber auch ständige Unterstützungen geleistet. Nachweisen läßt sich dieser Fonds wenigstens bis 1945 an Hand der im BZAR erhaltenen Rechnungen³⁰.

Ein zweiter derartiger Fonds wurde von Domkapitular Peter *Wagner* 1834 legiert³¹. Er setzte vor allem die „preßhaften und kranken Hausarmen welche ihre Bedürfnisse nicht mehr verdienen können“³² zu seinen Erben ein. Die Stiftung konnte bis wenigstens 1945 nachgewiesen werden³³.

Das *Domkapitelische Waisenhaus* als eine in ihrer Art vorbildliche Einrichtung hat Karl Hausberger in seiner Dissertation über Gottfried Langwerth von Simmern einläßlich zur Darstellung gebracht³⁴.

Daneben bestand der von Dompropst Carl von Recordin 1780 begründete *Findelfonds*³⁵. Recordin hatte die Hälfte seines Nachlasses für in Regensburg ausgesetzte Findelkinder bestimmt, die andere Hälfte erhielten zu gleichen Teilen das Domkapitelische Waisenhaus und das Krankenhaus. Nachdem Findelkinder in der Folgezeit seltener wurden, gingen die Erträge des Fonds allmählich an die beiden anderen Einrichtungen über. Abrechnungen liegen noch bis wenigstens 1945 vor³⁶.

Eine vom Findelfonds mitunterstützte Einrichtung war der *Waisenmädchen-Ausstattungsfonds*, der 1803 auf Vorschlag von Waisenhaus-Inspektor Wolfgang Sperl ins

²⁵ Siller 69.

²⁶ BZAR/BDK 7686.

²⁷ Siller 145–166; Matrikel 1916, 37; Rechnungen 1880–1948, BZAR/BDK 8442–8545.

²⁸ Siller 89–93; Matrikel 1916, 38; Rechnungen 1770–1945, BZAR/BDK 4610–4739, 4767, 4770–4771, 1548–1634, 5912–5992.

²⁹ Siller 90f.

³⁰ BZAR/BDK 5992.

³¹ Siller 97–99; Matrikel 1916, 38; Rechnungen 1835–1945, BZAR/BDK 1635–1676, 7447–7528.

³² Siller 97.

³³ BZAR/BDK 7528.

³⁴ Siehe Anm. 7, hier S. 295–312; Rechnungen 1731–1945, BZAR/BDK 997–1158, 7795–7969.

³⁵ Siller 73–85; Matrikel 1916, 37; Rechnungen 1786–1945, BZAR/BDK 1163–1338, 6552–6660.

³⁶ BZAR/BDK 6660.

Leben gerufen worden war³⁷. Die Stiftung hatte nach den Statuten den Zweck, entlassenen weiblichen Zöglingen des Waisenhauses, wenn sie sich sittlich, fleißig und sparsam geführt hatten, bei Verhelichung „einige Aussteuer zur ersten häuslichen Einrichtung etc. zu gewähren“³⁸. Mit dieser Institution sollte neben der finanziellen Unterstützung der Mädchen der Einfluß des Waisenhauses auf seine ins Leben hinausgetretenen Schützlinge sich fortsetzen. Eine Ausdehnung der Mitgift auch auf unverheiratete ehemalige Zöglinge, die langjährig rechtschaffen gedient hatten, wie Sperl 1825 wünschte, mußte aus finanziellen Gründen unterbleiben³⁹. Abrechnungen sind bis 1945 erhalten⁴⁰.

Für die *Waisenknaben* sollte in ähnlicher Weise gesorgt werden. Nachdem der Mädchen-Ausstattungsfonds 1875 die Höhe von 6000 fl erreicht hatte, schlug der domkapitelische Administrator Johann Ev. Angerer vor, die Überschüsse des nicht ausgeschöpften Findelfonds zu einem *Knaben-Ausstattungsfonds* zu verwenden⁴¹. 1877 beschloß das Domkapitel, zunächst die einlaufenden Mittel zu admassieren, bei einer Höhe von 3000 M sollte mit der Ausschüttung begonnen werden. Mehrfach konnten Schenkungen eingebracht werden, z.B. 1888 5000 M von Buchhändler Manz⁴². Gedacht war der Fonds zur Unterstützung von ausgelernten ehemaligen Zöglingen, wenn sie sich selbständig machen wollten. Er wurde 1949 mit der Waisenhaus-Stiftung vereinigt⁴³.

Als dritte zusätzliche Stiftung zum Waisenhaus sei noch der 1851 von *Caroline Allius* ins Leben gerufene Fonds genannt⁴⁴. Die Stifterin, die anscheinend selbst als Waisensmädchen aufwuchs, hat ihr durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenes Vermögen den Zöglingen der beiden Waisenhäuser vermacht, dem protestantischen und dem katholischen. Nach den Anweisungen ihres Testaments sollten alle drei Jahre je Waisenhaus drei männliche und drei weibliche Waisenkinder durch Los ermittelt werden, die eine festgelegte Summe als ihr „Erbeil“ erhalten. Dieser Betrag wurde für die Gewinner verzinslich angelegt und, bei fleißiger und tadelloser Führung, später zur Verhelichung, Ansässigmachung oder Begründung eines eigenen Gewerbes ausgehändigt. Den bedachten Waisenkindern wurde bei Entlassung aus dem Waisenhaus eine Abschrift des Testaments zur Vermahnung mitgegeben, den Waisenhausvorständen eingepreßt, sich um die zu entlassenden Schützlinge durch Unterbringung in guten Häusern zu kümmern und ihre väterliche Aufsicht auch weiter fortzusetzen. Siller rügt in seiner Darstellung dieser Stiftung, daß nicht die Würdigsten ausgewählt würden, sondern alles dem Zufall überlassen bleibe, aber auch, daß vor allem für die Mädchen die endgültige Erlangung des Erbteils meist erst durch eine Verheiratung möglich sei, „die oft besser unterlassen würde“⁴⁵. Nachweisen lassen sich Stiftungs-Rechnungen bis mindestens 1945⁴⁶.

³⁷ Siller 265–274; Rechnungen 1806–1945, BZAR/BDK 1339–1406, 7696–7784.

³⁸ Siller 268.

³⁹ Siller 274.

⁴⁰ BZAR/BDK 7784.

⁴¹ Siller 277–282; Rechnungen 1876–1948, BZAR/BDK 7535–7602.

⁴² Siller 282.

⁴³ BZAR/BDK 7602.

⁴⁴ Siller 233–260; Rechnungen 1854–1945, BZAR/BDK 1407–1450, 6466–6543.

⁴⁵ Siller 257.

⁴⁶ BZAR/BDK 6543.

II. Stiftungen zum Zweck der Ausbildungsförderung

Hierbei handelt es sich vor allem um Stiftungen für die Ausbildung von Theologen.

Die *Domschule und Dompräbende* stellte eine wichtige Einrichtung für den Gottesdienst im Dom, aber auch zur Heranbildung künftiger Geistlicher dar. Die Entwicklung dieses Instituts von den Scolares über die Präbendisten bis hin zu den „Domspatzen“ hat der langjährige frühere Leiter der Proskeschen Musikaliensammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek, Prof. August Scharnagl, 1975 aus Anlaß des 1000-jährigen Jubiläums sehr genau nachgezeichnet⁴⁷. Nach seinen Ergebnissen sei hier der historische Hintergrund der diesbezüglichen domkapitelischen Stiftungen kurz skizziert. Den Anfang der Domschule setzt Scharnagl mit der Trennung der Abtei St. Emmeram vom Domstift 975 durch den hl. Wolfgang. Für die folgenden Jahrhunderte fehlen ergiebige Belege. Ein bekanntes bildliches Zeugnis der Domschule ist die Konsolbüste eines jungen Mannes von um 1450, die sich im Sakristeiraum der Nikolauskapelle im Dom befindet mit dem Spruchband: Schvler. dv. hast. nit. czv. schik. dv. ge. in Kor. vnd. sing⁴⁸. Der Kantor mahnt seine säumigen scolares! Die Lage der Domschule war nie sehr gut, immer wieder mangelte es an ordentlicher Unterbringung, Kost und Unterricht und es vergeht kein Jahrhundert, in dem nicht heftig Klage geführt wird über die Mißverhältnisse in dieser grundsätzlich als wichtig anerkannten Einrichtung. 1591 wurde schließlich eine Präbendisten- und Schulordnung beschlossen, die der Dompräbende eine neue Grundlage geben sollte⁴⁹. Sie bestimmte, daß für Chor und Gottesdienst im Dom vom Bischof 24 Knaben zu unterhalten seien, vom Domkapitel 12. Außerdem sollte das alte Dompräbendehaus am Domfriedhof wiederhergestellt werden. Für ordentliche Bekleidung, Essen, Bücher und „Behülzung“ sei Sorge zu tragen. Ein wichtiger Punkt war daneben die Gewinnung geeigneter Magister nach dem Vorbild des 1589 eröffneten Jesuitengymnasiums. – Aber auch diese wohldurchdachte Neuorganisation blieb ohne nachhaltige Wirkung, der 30jährige Krieg tat das Seine zum völligen Zusammenbruch der Domschule, 1646 waren nur noch zwei Ministranten für den Domdienst vorhanden, 1650 drei Knaben für die Domkirchenmusik. Der Domkapellmeister nahm für die nächsten Jahrzehnte die Präbendisten oft mehr schlecht als recht in sein Haus auf. Eine eigentliche Ordnung kam erst nach der Säkularisation zustande, 1830 empfahl der obengenannte Carl Proske die Vermehrung der präbendierten Zöglinge und die Gewinnung eines geeigneten Wohnhauses in der Nähe der Kathedrale.

Gleichzeitig beginnen die Stipendien-Stiftungen wie die von *Weihbischof Bonifaz Urban*, der 1839 einen Freiplatz für den Unterhalt eines Knaben in der Dompräbende stiftete⁵⁰. Interessant ist die ausdrückliche Verfügung, daß dieser Präbendist, wenn er nicht mehr für den Gesang brauchbar wäre, im Gegensatz zur sonst üblichen Observanz, als Instrumentalist oder Instruktor der kleinen Knaben im Genuß der Präbende bleiben solle⁵¹.

⁴⁷ August Scharnagl, Scolares - Präbendisten - Domspatzen, Notizen und Anmerkungen zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: 1000 Jahre Regensburger Domspatzen, Regensburg 1970, 35–63; ders., Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR 10, 419–458.

⁴⁸ Bauer 500.

⁴⁹ Scharnagl, Scolares, wie Anm. 47, 59–62.

⁵⁰ Siller 329–332; Rechnungen 1835–1948, BZAR/BDK 2020–2117, 7252–7279.

⁵¹ Siller 331.

Eine weitere Stipendienstiftung ist die von *Bischof Franz Xaver Schwäbl* „für einen qualifizierten Knaben in der Dompräbende“ von 1841⁵².

Beide Stipendienstiftungen wurden 1949 mit der Dompräbende vereinigt⁵³.

Ein Teil des Schwäblschen Legats sollte übrigens für die Unterstützung kranker und emeritierter Priester verwendet werden⁵⁴. Dieser Fonds wurde 1986 mit einem Teilvermögen der Diözesan-Emeritenanstalt zusammengelegt⁵⁵.

Als Domzivil diente der Dompräbende nach verschiedenen Wechseln bis 1934 die alte „Domschule“ am Domfriedhof, dann erfolgte der Umzug in das Winterschulhaus des Bayerischen Bauernverbandes, 1953/54 wurden die neuen Gebäude in der Reichsstraße bezogen⁵⁶. Abrechnungen eines eigenen Fonds „Dompräbende“, der lange aus dem Domkustodeifonds gespeist worden war, sind für 1896–1945 erhalten⁵⁷, die Stiftung besteht bis heute.

Bei dem von Johann Baptist *Schweitzer* 1883 ins Leben gerufenen *Stipendienfonds* für drei bedürftige Theologiestudenten aus der Oberpfalz handelt es sich um keine besonders bedeutende Präbende⁵⁸. Das Domkapitel betont 1884 gegenüber der Regierung ausdrücklich, es habe „die Last der Verwaltung und die Verantwortlichkeit nur aus Rücksicht auf die gute Absicht des Stifters und aus Liebe zur guten Sache“ auf sich genommen⁵⁹. Interessant ist vielleicht eher die Person des Stifters, der 1818 als Schneiderssohn in Regensburg geboren, einst dort Kandidat der Theologie war und dann als Privatlehrer, zuletzt Antiquar, in München lebte⁶⁰.

Eine Stiftung von sozialem Gewicht bekam das Domkapitel durch die Hinterlassenschaft des *Baron Adalbert von Bodmann* 1782 übertragen⁶¹. Dieser war Domdekan in Freising und Domkapitular sowie Summus Custos in Regensburg. Für beide Bistümer hat er Kapital gestiftet, von dessen Zinsen jährlich einige Knaben „zur Erlernung eines Handwerks tüchtig gemacht und in die Fremde befördert werden sollten“⁶². Kinder von domkapitelischen Bediensteten waren hierbei zu bevorzugen, Studenten oder Künstler wurden ausdrücklich ausgeschlossen, es war eine „Lehrlingsstiftung“ intentioniert. Nach der Säkularisation und dem Verlust von in Österreich angelegten Geldern war die Stiftung ziemlich herabgekommen, konnte sich aber durch konsequente Admassierung einlaufender Zinsen wieder erholen und existierte nachweislich noch 1945⁶³.

⁵² Siller 313–325; Rechnungen 1842–1948, BZAR/BDK 1698–1793, 7287–7314.

⁵³ BZAR/BDK 7314.

⁵⁴ Siller 313.

⁵⁵ Akt „Stiftungen“ im Sekretariat von Weihbischof Guggenberger.

⁵⁶ Wolfgang Sieber, Der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e. V. und die Stiftungen „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“ und „Etterzhausen der Regensburger Domspatzen“, in: 1000 Jahre Regensburger Domspatzen, Regensburg 1970, 65–79.

⁵⁷ Rechnungen 1896–1945, BZAR/BDK 2250–2272, 7083–7111; Rechnungen Domchor 1932–1936, BZAR/BDK 5808–5811; siehe auch Siller 286–292.

⁵⁸ Siller 113–138; Rechnungen 1884–1945, BZAR/BDK 6401–6460.

⁵⁹ Siller 129.

⁶⁰ Siller 113; Taufmatrikel Dompfarrei Bd. 13, 96; Wilhelm Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule, Regensburg 1910, 368.

⁶¹ Siller 105–109; Matrikel 1916, 37f; Rechnungen 1787–1945, BZAR/BDK 4210–4276, 1451–1547, 5828–5904.

⁶² Siller 105f.

⁶³ BZAR/BDK 5904.

III. Dombau, Domausstattung

Wichtigster Fonds für die Domkirche und alles, was dem dortigen Gottesdienste, war die *Domkustodei- und Sakristeistiftung*, später Domkirchenstiftung genannt. Siller konnte Rechnungen nur bis 1662 zurückverfolgen und nimmt an, daß der Fonds aus Rentenüberschüssen, Messenstiftungskapitalien und Zehnt-Ablösungen sich gebildet habe⁶⁴. Bei Durchsicht des Bischöflich-Domkapitelischen Archivs fanden sich Nachweise dieses Fonds bis 1506, 1511–1557 liegen Rechnungen vor, es gibt eine Lücke bis 1628, ab dann kann bis 1945 eine geschlossene Reihe von Rechnungen verfolgt werden⁶⁵. Die Ausgaben wandeln sich natürlich sehr, 1506 gelten sie neben dem Personal auch dem Dombau, wobei der Steinbruch in Abbach mit seinen Arbeitern und dem Dombaumeister große Kosten verursacht⁶⁶. Mitte des 19. Jahrhunderts treten neben der Kirchenmusik vor allem die Kirchenkleidung (Ornat) und Wäsche hervor⁶⁷. 1944/45 wird zusätzlich der ganze Kleinbedarf vom Schrubber bis zu den Birken für Fronleichenam aufgerechnet⁶⁸. Diese Rechnungen wären jedenfalls eine recht ergiebige Quelle für den mit der Domliturgie verbundenen Geschäftsbetrieb. – Die Stiftung besteht in abgewandelter Form bis heute.

Eine eigene kleine Stiftung diente der an den Dom angebauten *Rast-Christi-Kapelle*. Diese enthält einen Grabstein der Familie Woller mit einer Halbfigur des „Erbärmde-Christus“ von ca. 1377⁶⁹, dem sie wohl auch ihren Namen verdankt. Bis 1910 war die Kapelle der Öffentlichkeit zugänglich und wurde gerne vom Volk besucht, das an die Christusfigur die Legende knüpfte, sie wachse aus der Wand heraus; wenn der ganze Körper des Schmerzensmannes erscheine, beginne der Untergang der Welt⁷⁰. Siller vermerkt, daß früher in der schönen Kapelle viele Messen gelesen wurden und das Stiftungsvermögen „wohl aus den Opfergaben der zahlreichen Besucher angesammelt“ worden sei⁷¹. Die Stiftung wurde 1949 mit der Domkirchenstiftung vereinigt⁷².

Große Bedeutung erlangte der *Verein zum Ausbau der Regensburger Domtürme*, der sich nach dem Vorbild der Kölner Einrichtung 1858 auch hier gebildet hatte⁷³. Am 2. 2. 1859 erließ Bischof Senestrey einen Hirtenbrief, der zu Spenden für den Domausbau aufrief⁷⁴. Die dem Bischöflichen Domkapitel zur Verwaltung anvertraute Kasse empfing die Beiträge des bayerischen Königs, der sich zu 20.000 fl jährlich verpflichtet hatte, des Fürsten v. Thurn u. Taxis mit jährlich 1.000 fl und „von anderen hohen Gönnern“⁷⁵, sowie der Gläubigen des ganzen Bistums, die mit ihrem von den Pfarrgeistlichen einzusammelnden „St. Peterspfennig“ auf jährlich immerhin 34.000 fl veranschlagt wurden⁷⁶. Hiervon wurden die Ausgaben auf den Ausbau der Domtürme

⁶⁴ Siller 285–292.

⁶⁵ BZAR/BDK 3930, 9775–9783, 3931–4350, 3905–3914, 6732–6867.

⁶⁶ BZAR/BDK 3930.

⁶⁷ BZAR/BDK 6732.

⁶⁸ BZAR/BDK 6867.

⁶⁹ Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II, 22, I, 204.

⁷⁰ Bauer 265 f.

⁷¹ Siller 393–395; Rechnungen 1723–1948, BZAR/BDK 2426–2671, 6955–7031.

⁷² BZAR/BDK 8116.

⁷³ Susette Raasch, Der Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert, in: BGBR 10, 267–299.

⁷⁴ Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg 1859, 4–5.

⁷⁵ Siller 365.

⁷⁶ Raasch, Domausbau, wie Anm. 73, 284.

bestritten, eine Gesamtsumme von 830 638 fl, wie Siller ausgerechnet hat⁷⁷. Mitinbegriffen in diesem Betrag sind die Kosten für die Umgestaltung des Domgartens, des früheren Domfriedhofs, und die Restaurierung der Michaelskapelle, die während der Bauzeit als Büro gedient hatte⁷⁸. Der Dombauverein wurde nach Abschluß der Bauarbeiten 1873 in „ruhende Aktivität“ versetzt⁷⁹, jedoch bestand er bis nach dem Krieg weiter und wurde nach Ausweis der Rechnungen erst zum 1. 4. 1949 mit der Domkirchenstiftung vereinigt⁸⁰.

In den Bereich der „Restauration“ des Regensburger Domes im 19. Jahrhundert gehört auch die kurzlebige Stiftung des Dompropstes Weinzierl, die als „Ornatgeld-Stiftung“ sich nur 10 Jahre von 1851–1861 gehalten hat und dann dem Domkustodeifonds angegliedert wurde⁸¹. Sie scheint außer dem Ankauf von „4 Armleuchtern an die silbernen Blumenvasen“ 1851 für den Dom keine Wirkungen gleichzeitig zu haben⁸².

IV. Benefizien

Zu den Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom hat 1976 im Rahmen des dem Dom gewidmeten Bandes des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte Paul Mai ausführlich berichtet⁸³.

Es seien daher hier die beiden alten Benefizien St. Crucis und St. Sebaldi nur kurz gestreift.

Das *Benefizium St. Crucis* läßt sich nach Siller seit 1376 nachweisen⁸⁴. Es wurde von Heinrich Baumburger gestiftet und bis zur Profanierung der Kapelle 1806 fand dort jeden Donnerstag Gottesdienst statt⁸⁵. Nach dem Verkauf der Kapelle war das Benefizium dem Domkapitelischen Krankenhaus beigelegt, seit 1867 wieder verselbständigt wurden die Stifsmessen im Dom gehalten⁸⁶, 1948 erfolgte die Zusammenlegung mit dem Sebaldi-Benefizium⁸⁷. In dieser Form ist es noch existent.

Ein ähnliches Schicksal nahm das *Benefizium St. Sebaldi*. Dieses war von den Bischöfen von Passau an dem ihnen gehörenden Hof in der Ostengasse wohl vor 1260 eingerichtet worden⁸⁸. 1570 hatten sie den Hof und die Sebaldskapelle wieder neu aufbauen lassen, auch Anfang des 17. Jahrhunderts scheint beides noch im Besitz der Passauer Bischöfe; offenbar wurde das Gelände um 1650 an das Domkapitel verkauft, das darauf 1667 sein Krankenhaus errichtete, das Präsentations- bzw. später nur noch das Collationsrecht für das Benefizium behielt sich jedoch der Passauer Bischof bis 1787 vor⁸⁹. Seit der Errichtung des Domkapitelischen Krankenhauses übten die Benefiziaten

⁷⁷ Siller 368.

⁷⁸ Siller 370.

⁷⁹ Raasch, Domausbau, wie Anm. 73, 295.

⁸⁰ Rechnungen 1859–1948, BZAR/BDK 8055–8116, 2387–2424.

⁸¹ BZAR/BDK 2132–2151.

⁸² BZAR/BDK 2133.

⁸³ Paul Mai, Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom, in: BGBR 10, 399–418.

Ab jetzt zitiert: Mai, Bruderschaften u. Benefizien.

⁸⁴ Siller 305–311.

⁸⁵ Bauer 94f: ehemalige Kreuzkapelle, Obere Bachgasse 15.

⁸⁶ Siller 310.

⁸⁷ Akt „Stiftungen“ bei Weihbischof Guggenberger.

⁸⁸ Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816, hier S. 454.

⁸⁹ BZAR/BDK Alte Reg. 28 und 29; Siller 297 ff.

in diesem die Seelsorge aus (s. o.). Seitdem liegen auch Abrechnungen vor, die mit der Zusammenlegung mit dem Benefizium St. Crucis enden⁹⁰.

Die dem Domkapitel unterstehende Verwaltung der *St. Ulrich-Messenstiftung* ist als ein großer Stiftsmessen-Fundus, mit den üblichen Verpflichtungen, nicht von besonderem Interesse. Er wurde 1872 dem Domkapitel übergeben und besteht bis heute⁹¹.

Größere Bedeutung hat die 1908 entstandene *Expositurstiftung der Therese v. Schmoeger*. Diese, eine vermögende, kinderlose Landrichterswitwe, hinterließ ihren Besitz dem Domkapitel mit der Auflage, hiervon eine Expositur in Kumpfmühl oder in der Oberpfalz zu errichten⁹². Die Stiftung wurde zwar mehrfach von entfernteren Nachkommen angefochten, kam aber schließlich in vollem Umfang der 1921 ins Leben gerufenen Pfarrei St. Wolfgang-Kumpfmühl zugute⁹³. Es ist der letzte größere Fonds, der dem Domkapitel zu gemeinnützigen Zwecken übergeben wurde.

V. Bruderschaften

Die Bruderschaften, deren Vermögen zu den ältesten Fundi unter der Verwaltung des Domkapitels gehören, sind wichtige Einrichtungen zur Pflege der Frömmigkeit und hatten auch durchaus eine soziale Komponente.

Die bedeutendste Vereinigung dieser Art ist die *St. Wolfgangsbruderschaft*. Zwar geht sie nicht auf eine Reform bereits bestehender Bruderschaften durch den hl. Wolfgang zurück und ist auch nicht von diesem gegründet worden, wie früher gerne angenommen wurde, aber sie läßt sich immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit bis in die Zeit um 1200 zurückverfolgen⁹⁴. Neben einem Codex mit Urkundenabschriften ab der Mitte des 13. Jahrhunderts⁹⁵ und einem Bruderschaftsbuch von 1528–1531⁹⁶ ist die geschlossenen Reihe von Bruderschaftsrechnungen von 1523–1945⁹⁷ eine wohl einmalige Quelle zum Leben dieser religiösen Vereinigung. Ihre Intention stellt sehr anschaulich ein Schreiber aus der Zeit um 1600 dar, der auf dem letzten Blatt des obengenannten Codex Diplomaticus die Absichten des Heiligen bei der Einrichtung „seiner“ Bruderschaft schildert⁹⁸. Erstes Ziel ist das gemeinsame Gebet „für abwendung des gägen thodts“, weiter werden Opferkerzen und Gottesdienste für das Seelenheil der Bruderschaftsmitglieder angeordnet, speziell zu deren Begräbnis, an dem alle Verbrüderten teilzunehmen haben. Außerdem ist ein wichtiger Punkt die Verteilung von Almosen: nach des Schreibers Darstellung habe der hl. Wolfgang festgesetzt, daß jährlich um Allerheiligen bzw. Allerseelen (also unmittelbar nach dem Wolfgangs-Fest!)

⁹⁰ BZAR/BDK 3943–4276, 1798–1955, 6327–6353.

⁹¹ Siller 333–343; BZAR/BDK 2152–2197, 6193–6220; siehe auch Akt „Meß-Stiftungen“ bei Weihbischof Guggenberger.

⁹² BZAR/BDK IX/8.

⁹³ Rechnungen 1909–1921, BZAR/BDK 2118–2130.

⁹⁴ Paul Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: BGBR 6, 105–117. Ab jetzt zitiert: Mai, Acht Bruderschaften; ders., Bruderschaften und Benefizien, 399–404.

⁹⁵ Codex Diplomaticus Octo Fraternitatum S. Wolfgangi Ratisbonae, ca. Mitte 13. – Mitte 17. Jh, BZAR/BDK 37.

⁹⁶ Bruderschaftsbuch 1528–31 (alter Titel: Kalendarium Magnum), BZAR/BDK 32.

⁹⁷ Rechnungen 1523–1945, BZAR/BDK 48–543, 7169–7242.

⁹⁸ Codex Diplomaticus, wie Anm. 95, Anhang.

„ein Spendt von fleisch vnd broth geraicht wurde . . . die khrancken aber in dem Spital wie auch die awßsetzigen bey St. Nicolaß vnd Lazaro sein öffter im Jahr mit Wein, bier, Ayr vnd anderer Nodturfft betacht worden“. Offenbar war diese, in guter Absicht angeordnete, Abgabe von Naturalien an Bedürftige bald in Mißbrauch gekommen, denn bereits Bischof Konrad IV. (1204–1226) verfügte die zweckgebundene Zuwendung der Almosengelder an das „Spital der Armen und Kranken“, worunter wohl das Katharinen-Spital zu verstehen ist⁹⁹. Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben trugen neben den Abgaben der Bruderschaftsmitglieder die Dotationen der Regensburger Bischöfe und reicher Bürger bei¹⁰⁰.

Gemeinsames Gebet, Gottesdienst und „gute Werke“, die allerdings sicher auch den Bedachten zu fürbittendem Gedenken veranlassen sollten, prägten demnach den Geist der Wolfgangbruderschaft. Ihre Entwicklung war, wie die aller kirchlichen Institutionen, von den großen historischen Epochen beeinflusst, Reformation, Gegenreformation, Aufklärung und Säkularisation gingen über sie hinweg, hinzu kam noch der weitgehende wirtschaftliche Niedergang der alten Reichsstadt. Erst unter Bischof Senestrey kam es zu einer gewissen Wiederbelebung¹⁰¹. Daß die Wolfgangbruderschaft heute noch in Form einer Meßstiftung existiert¹⁰², mag sie vielleicht dem doch sehr bedeutenden Vermögen verdanken, dessen Reste sich erhalten haben, vor allem aber wohl ihrem Patron, dem man mit dieser – wenn auch nicht von ihm gegründeten, so doch seine Erinnerung ehrenden – Einrichtung seine Reverenz erweisen will.

Die übrigen Bruderschaften, deren Vermögensverwaltung dem Domkapitel zustand, seien nur kurz aufgeführt:

Die *Fraternitas Vicariorum*, eine Priesterbruderschaft am Dom, läßt sich von 1406–1784 nachweisen¹⁰³, es ist anzunehmen, daß sie damals in einer anderen Bruderschaft, entweder der Wolfgangbruderschaft oder der Corpus-Christi-Bruderschaft aufging¹⁰⁴.

1614 gründete Bischof Albert IV. im Sinne der auflebenden eucharistischen Frömmigkeit die *Corpus-Christi-Bruderschaft* am Dom; durch die Bedrängnisse des Dreißigjährigen Krieges in Abgang gekommen wurde sie von Bischof Guidobald von Thun 1668 erneuert¹⁰⁵. Auch sie verdankt ihre Reorganisation Bischof Senestrey¹⁰⁶. Rechnungen belegen ihre Wirksamkeit von 1724–1949, als ihr Vermögen der Domkirchenstiftung zugelegt wurde¹⁰⁷.

1689 wurde „zur Ausübung christlicher Liebe gegen die Abgestorbenen“ in der Dompfarrkirche St. Ulrich feierlich die *Armenseelen-Bruderschaft* eingeführt, deren Zweck fürbittendes Gebet und eine würdige Gestaltung des Begräbnisses ihrer Mitglieder war¹⁰⁸. Mit der Dompfarrei wechselte sie 1824/25 ihren Sitz zur Nieder-

⁹⁹ Mai, Acht Bruderschaften, 112.

¹⁰⁰ Paul Mai, Die „acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang“ zu Regensburg, in: Almanach des Bistums Regensburg, Regensburg 1973, 295–297.

¹⁰¹ Mai, Acht Bruderschaften, 116–117.

¹⁰² Akt „Meß-Stiftungen“ bei Weihbischof Guggenberger.

¹⁰³ Rechnungen 1406–1784, BZAR/BDK 2983–3222.

¹⁰⁴ Mai, Bruderschaften und Benefizien, 403 f.

¹⁰⁵ Siller 389–391.

¹⁰⁶ Mai, Bruderschaften und Benefizien, 405–408.

¹⁰⁷ Rechnungen 1706/7, 1724–1949, BZAR/BDK 2672, 2673–2982, 6004–6078.

¹⁰⁸ Mai, Bruderschaften und Benefizien, 409–411.

münsterkirche¹⁰⁹. Sie existierte als eigener Fundus bis 1953, wo ihr Vermögen der St. Ulrich-Messenstiftung beigelegt wurde¹¹⁰.

Für die *7-Schmerzen-Mariä-Bruderschaft*, die 1736 gegründet wurde, liegen bis 1845 Rechnungen vor, seit 1818 wurde sie nur noch bei den Größeren Domkapitelischen Stiftungen mitgeführt¹¹¹.

Die seit 1781 belegte *Rosenkranz-Bruderschaft* hatte ein gleiches Schicksal¹¹².

VI. Stiftungen zur Unterstützung des Domkapitels

1853 beschloß das Bischöfliche Domkapitel die Gründung einer *Domkapitularenkasse*¹¹³. Zweck dieses Fundus war nach ihren Statuten die Besoldung von Dienstpersonal für das Domkapitel, der Unterhalt des Domkapitelhauses, die zeitweise Unterstützung bedürftiger Kapitelsmitglieder, die Errichtung einer Sepultur für das Domkapitel, aber auch die Bereitstellung von Mitteln für wohltätige Zwecke. Der Fonds sollte sich aus den Taxen der neu aufgenommenen Mitglieder speisen und durch „wohlwollende Beiträge und Gaben der sämtlichen wirklichen Mitglieder“ vermehren. Außerdem wurden die Kapitulare verpflichtet, nach dem Tod ihr Kapitel-Kreuz der Kapitularenkasse zu übermachen oder durch eine entsprechende Summe abzulösen. Damit sollte neben dem materiellen Gewinn erreicht werden, daß die Kreuze gleiche Form behielten und nicht in ungeeignete Hände kämen. Eine große Aufbesserung erfuhr der Fonds durch Einlage des Restes der Napoleonischen Brandentschädigungsgelder, welcher nach dem 1809 erlittenen Brandschaden übriggeblieben war, immerhin 4000 fl. Diese Kasse, für die im Bischöflichen Zentralarchiv bis 1945 Rechnungen vorliegen¹¹⁴, existiert nicht mehr¹¹⁵.

Ein Zweck der vorgenannten Kasse, die Errichtung einer würdigen Begräbnisstätte für das Domkapitel, wurde 1884 mit einer gemeinsamen Gruft „mit einfachem Grabstein“ auf dem Unteren Katholischen Friedhof erreicht¹¹⁶.

Aus den wohl bereits seit damals andauernden Bemühungen ging 1909 ein *Domkapitelischer Exequienverein* hervor, dessen Aufgabe es war, durch einmalige Beiträge der Kapitelsmitglieder und Leistungen der Kapitularenkasse die zur Bestreitung der Beerdigungskosten von Domkapitularen erforderlichen Mittel anzusammeln. Damit sollten die Hinterbliebenen gegen finanzielle Überforderungen geschützt werden. 1923 erfolgte die Auflösung des Vereins, wahrscheinlich bedingt durch die finanzielle Notlage nach dem 1. Weltkrieg¹¹⁷.

Chronologie

Betrachtet man die domkapitelischen Stiftungen von ihrer chronologischen Abfolge her, so kann – bei aller Unsicherheit der Quellen – festgestellt werden, daß die *ältesten*

¹⁰⁹ Siller 381–386.

¹¹⁰ Bruderschaftsbuch 1689–1768, BZAR/BDK 24; Rechnungen 1689–1952, BZAR/BDK 626–936, 6226–6286.

¹¹¹ BZAR/BDK 3923 und 3542–3566.

¹¹² BZAR/BDK 3245 und 3542–3566.

¹¹³ Im folgenden nach Siller 345–358.

¹¹⁴ Rechnungen 1852–1945, BZAR/BDK 2278–2349, 7132–7158.

¹¹⁵ Lt. freundl. Mitteilung von H.H. Weihbischof Guggenberger.

¹¹⁶ Matrikel 1916, 36; BZAR/BDK 9457.

¹¹⁷ BZAR/BDK 9457–9459.

Stiftungen die Bruderschaften sind (Wolfgangbruderschaft Anfang 13. Jh., Priesterbruderschaft 1406, Corpus-Christi-Bruderschaft 1614), daneben die Benefizien (St. Crucis-Benefizium 1376, Benefizium St. Sebaldi Mitte 16. Jh.), dann natürlich die dem Domgottesdienst unmittelbar dienende Domkirchenstiftung (nachweisbar seit 1506), an Ausbildungsfonds die Dompräbende (neu eingerichtet 1591), von den Wohltätigkeitsstiftungen das Domkapitelische Krankenhaus (1667). Im 18. und 19. Jh. gab es nochmals eine Welle von sozialen Stiftungen, z. B. die Zustiftungen zum Waisenhaus (1780 Findelfonds, 1803 Waisenmädchen-Ausstattungsfonds, 1876 Waisenknaben-Ausstattungsfonds), die Hausarmen-Stiftungen von Singer (1767) – Ammer (1800) und von Wagner (1834), oder die St. Josefs-Krankenanstalt von Apollonia Diepenbrock (1845/1852). An Ausbildungs-Stiftungen sei die Bodmannsche Lehrlings-Stiftung (1782) hervorgehoben. Für den Dombau ist der berühmte Dombau-Verein (1858) zu nennen, dem der Ausbau der Domtürme zu verdanken ist. Im 20. Jh. ist kein nennenswerter Zuwachs mehr zu verzeichnen, die Schmoegersche Expositur-Stiftung (1908), aus der die Pfarrei St. Wolfgang hervorgegangen ist, und der kurzlebige Domkapitelische Exequienverein (1909) sind die einzigen Neueinrichtungen.

Viele dieser Stiftungen sind im Laufe der Jahrhunderte eingegangen, wurden – gerade nach dem 2. Weltkrieg – mit anderen zusammengelegt oder werden in veränderter Form weitergeführt. Nicht bei allen läßt sich leider ihr Verbleib ohne weiteres klären¹¹⁸.

Wie der Untertitel bereits angekündigt hat, sollte hier nur eine mehr oder minder kursorische Übersicht über die Fundi gegeben werden, die der Verwaltung des Domkapitels unterstellt waren und vermittels derer es das Amt des Bischofs als *pater pauperum* ausübte. Nicht jede Stiftung hat gleiches Gewicht, einige wären es aber sicher wert, einmal einer einläßlicheren Untersuchung unterzogen zu werden. Immerhin konnte hier die recht gute Quellenlage der meisten Einrichtungen deutlich gemacht und damit vielleicht ein Anreiz zu tiefergehenden Forschungen gegeben werden. Interessant ist auch, welche Rolle als Wirtschaftsfaktor Körperschaften wie das Domkapitel spielten, all die Gelder, die hier zu milden Zwecken zur Verteilung kamen, mußten ja erst als Grundstock und dann als ständige Einkunft hereingebracht werden!

Nicht unbeachtet soll aber das grundsätzlich religiöse Anliegen bleiben, das immer die Basis für das gute Werk bildete. Wenn der Regensburger Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern 1735 in seiner stilisierten Fundationsurkunde des katholischen Waisenhauses die Heilige Dreifaltigkeit als den Begründer dieser segensreichen Institution einsetzt, so ist das mehr als eine spätbarocke fromme Floskel¹¹⁹. Das *omnia ad maiorem Dei gloriam* bestimmte Stifter wie Verwalter und war weit über den unmittelbar humanitären Zweck hinaus Anliegen aller an solchen Einrichtungen Beteiligten.

¹¹⁸ Freundlicher Dank sei hier H. H. Weihbischof Guggenberger für seine Auskünfte und die Bereitstellung seiner Unterlagen gesagt, ebenso Herrn Wahl von der Domkapitelischen Stiftungsadministration für geduldige Mithilfe bei der Suche nach den Rechnungen und Unterlagen nach 1945.

¹¹⁹ Hausberger, wie Anm. 7, 310f.